



Kanton Zürich
Kantonsschule Zürich Nord
Birchstrasse 107
8050 Zürich
Telefon +41 44 317 23 00
Telefax +41 44 317 23 93
www.kzn.ch

C. PRÜFUNGSABLAUF

1. Zentrale Aufnahmeprüfung

Nach der Anmeldung erhalten die Eltern ein Einladungsschreiben zur schriftlichen Aufnahmeprüfung mit Angabe von Zeit und Raum. Für alle Schülerinnen und Schüler findet eine schriftliche Prüfung an der Schule statt, an der die Anmeldung erfolgte. Die Prüfung heisst nur «zentrale» Aufnahmeprüfung, weil alle Schulen dieselbe Prüfung durchführen.

Die Prüfung findet am **Montagmorgen, 12. März 2012** statt.

Die Eltern können die Schülerinnen und Schüler bis in die Eingangshalle der Kantonsschule Oerlikon begleiten. An den Treppenaufgängen stehen Mitarbeiter der KSOe bereit, um notfalls Informationen zum Prüfungszimmer geben zu können.

Die Prüfung besteht aus

- dem Verfassen eines Textes (Deutsch)
- dem Textverständnis und der Sprachbetrachtung (Deutsch)
- den Mathematikaufgaben

Der Aufnahmeentscheid wird in der Woche vom 24. März 2012 schriftlich mitgeteilt.

2. Aufnahmebedingungen

Für Schülerinnen und Schüler aus der 6. Klasse der öffentlichen Primarschulen werden die Erfahrungsnoten des Februarzeugnisses in Deutsch und Mathematik mit berücksichtigt.

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt aus der schriftlichen Prüfungsnote und der Erfahrungsnote mindestens 4.5 beträgt. Wer den Durchschnitt 4.25 nicht erreicht, wird abgewiesen. Die übrigen Kandidaten haben die mündliche Prüfung abzulegen.

Nach der mündlichen Prüfung gilt die Aufnahmeprüfung als bestanden, wenn der Durchschnitt aus der Prüfungsnote (Mittel aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfungsnote) und der Erfahrungsnote mindestens 4.5 ergibt. Kandidaten, die diesen Durchschnitt nicht erreichen, werden abgewiesen.

Bei Kandidaten, deren Erfahrungsnote nicht berücksichtigt werden kann, entscheidet allein das Prüfungsergebnis. Eine schriftliche Prüfungsnote von mindestens 4 berechtigt zur Aufnahme, eine schriftliche Prüfungsnote unter 3.5 führt zur Abweisung. Alle übrigen Kandidaten haben die mündliche Prüfung abzulegen.

3. Prüfungstermine und Prüfungsbedingungen

Schriftlich: Montag, 12. März 2012 (Deutsch, Mathematik). Die Eltern begleiten ihre Kinder bis zum Schulhauseingang.

Mündlich: Mittwoch, 28. März 2012

Krankheit: Im Falle einer Krankheit oder anderer begründeter Verhinderung an der Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist unverzüglich das Sekretariat zu informieren und ein Arztzeugnis oder äquivalentes Dokument beizubringen. Eine abgelegte Prüfung zählt in jedem Fall.

Nachprüfung: Nur für Schülerinnen und Schüler, die krankheitshalber nicht haben an den ordentlichen Prüfungen teilnehmen können.

Hilfsmittel: Für das Verfassen eines Textes (Aufsatz) ist das Wörterbuch für die Primar- und Oberstufe erlaubt. Taschenrechner sind nicht erlaubt.

Mitnehmen: Für alle Prüfungen müssen die Schülerinnen und Schüler die Schreibutensilien selber mitbringen, für die Mathematik-Prüfung benötigt man Zirkel, Lineal und Geo-Dreieck. Es stehen keine Ersatzgeräte zur Verfügung.
Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich während der Prüfung mit einer **Identitätskarte** oder einem Pass ausweisen können.

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.kzn.ch abrufbar. Für Auskünfte steht Ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung.



Dr. M. Bleichenbacher; Rektor a.i.
Kantonsschule Oerlikon